

Standards und Normen im Alltag der Archive

44. Rheinischer Archivtag in Bonn-Bad Godesberg

Der am 10. und 11. Juni 2010 vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) veranstaltete Rheinische Archivtag beschäftigte sich mit dem Thema der im archivischen Alltag relevanten Standards und Normen. Hierbei kamen einerseits die formal und auf nationaler bzw. internationaler Ebene allgemeingültig in Kraft gesetzten Normen im engeren Sinne (ISO, EN, DIN, VDI, TRBA etc.) in den Blick, andererseits jene Standards, auf welche man sich einigt, um ein bestimmtes Niveau oder Ziel zu erreichen (z. B. archivfachliche Standards, kulturpolitische Ziele, contract-management, Produktdefinitionen). Solche Standards und Normen prägen verstärkt den Alltag der Archive, wobei ein großer Teil in seiner Nützlichkeit unbestritten (z. B. Papierformate, Datenaustauschformate) und auch von übergreifender Verbindlichkeit ist (Standards in der Sicherheitstechnik, Unfallverhütungsvorschriften, ASR etc.). Bei nicht wenigen dieser Vorgaben kann man jedoch die Frage stellen, ob sie nicht überregulieren und einen Aufwand verursachen, der oft zu viele der knappen archivischen Ressourcen bindet. Hier kommt es darauf an, dass archivische Fachleute sich in ihnen sehr fremde z. B. technische oder juristische Sachverhalte einarbeiten, um solche Normen kennen zu lernen, sachgerecht zu interpretieren und anzuwenden. Auf der anderen Seite muss die Gefahr gesehen werden, dass Standardabsenkungen im Rahmen von Restrukturierungs- und Sparmaßnahmen sowie kulturpolitischen Umgewichtungen der archivischen Aufgabenerfüllung entgegenstehen können.

Der erste Teil des Rheinischen Archivtags nahm sich vor, die in den archivischen Arbeitsfeldern geltenden Standards und Normen kritisch zu sichten. Dies musste in dem begrenzten Zeitrahmen zwangsläufig auswahlhaft geschehen. Am zweiten Tag der Veranstaltung kam es dann darauf an, aus dem vorgestellten Panorama Konsequenzen zu formulieren und zu fragen, wie die Spielräume und Möglichkeiten der Priorisierung sinnvoll genutzt werden können, um Standards und Normen im archivischen Sinne realisieren und gleichzeitig den externen Vorgaben nachkommen zu können.

Winfried Schittges MdL, stellvertretender Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland, begrüßte die mehr als 180 Gäste des 44. Rheinischen Archivtags, darunter den Präsidenten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, und den Leiter des LWL-Archivamts für Westfalen, Dr. Marcus Stumpf, in der Stadthalle von Bonn-Bad Godesberg und bedankte sich bei der Stadt Bonn und deren Stadtarchivar Dr. Norbert Schloßmacher für die Bereitschaft, in diesem Jahr Gastgeber für die jährlich vom LVR-AFZ organisierte Tagung zu sein. Entsprechend des Tagungsthemas machte

Schittges gleich zu Beginn seiner Rede deutlich: „Standards und Normen sind ein Thema, das seit Jahren im Kulturbereich diskutiert wird. Dabei sofort an Kosten und Investitionen zu denken, greift sicherlich zu kurz; vielmehr hilft die Einhaltung von Qualitätsstandards durchaus, Folgekosten zu vermeiden. Normen und Standards tragen dazu bei, die Position von Institutionen zu stärken und die Arbeit zu professionalisieren. Qualitätsentwicklung und Qualitätsverbesserung sind die obersten Ziele.“ Die bereits in den letzten Jahrzehnten erfolgte Professionalisierung im Archivwesen, insbesondere bei der Ausbildung des Personals, habe dazu geführt, dass Archive heute nicht mehr die Stiefkinder der Verwaltungen seien, sondern als kompetente und wichtige Dienstleister wahrgenommen würden. Dazu habe auch die kontinuierliche Beratung der nichtstaatlichen Archive im Rheinland durch das LVR-AFZ erheblich beigetragen. In diesem Zusammenhang hob Winfried Schittges auch die Notwendigkeit permanenter Fort- und Weiterbildung hervor, ein Bedarf, der mittlerweile durch das im letzten Jahr völlig neu strukturierte Fortbildungszentrum im AFZ gedeckt werde. Abschließend wünschte er allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Rheinischen Archivtags interessante Vorträge und einen anregenden Austausch unter Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Dr. Arie Nabrings, Dienststellenleiter des LVR-AFZ, schloss sich den einleitenden Worten seines Vorredners an, indem er noch einmal auf die hohe Bedeutung des Themas verwies, und stellte den Moderator des ersten Tages, Dr. Thomas Becker, Archiv der Universität Bonn, und die ersten beiden Referenten vor.

Dr. Michael Diefenbacher, Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., verwies in seinem Statement ‚Zum Umgang mit Normen in den Archiven‘ einleitend auf die kulturelle Bedeutung von Archiv- und Bibliotheksgut, das jedoch erst nach seiner Erschließung für Dritte nutzbar sei. Besonders für die Bereitstellung von Findmitteln im Internet sei eine einheitliche, standardisierte Erschließung wichtig. Hier nannte er beispielhaft die Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA), die – aus dem Bibliothekswesen stammend – lehrreich für archivische Standardisierungsbestrebungen sein könnten. Solche Regelwerke festigen Institutionen, ohne dass hierfür eigens gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssten. In seinem Vortrag stellte Diefenbacher dann auch die Frage, inwiefern Archivarbeit – und hier vorwiegend die Arbeit von Kommunalarchiven – überhaupt normierbar sei. Im Einzelnen widmete er sich dieser Frage bezüglich der vier Arbeitsfelder Übernahme und Bewertung, Erschließung, Bestandserhaltung sowie Benutzung, Forschung und Vermittlung. Im Bereich von Übernahme und Bewertung sei eine Standardisierung sinnvoll und notwendig, so Diefenbacher mit Verweis auf die in den letzten Jahren verstärkt geführte Diskussion über Bewertungsmodelle. Er verwies ausdrücklich auf die im Jahr 2009 von der Bundeskonferenz für

Kommunalarchive bei Deutschen Städtetag (BKK) erarbeitete Arbeitshilfe „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“. Dokumentationsprofile seien ein Hilfsmittel, das Bewertungsentscheidungen in Archiven transparent und nachvollziehbar machen könne. Auch in der Erschließung von Archivgut seien Bemühungen um Standardisierung sinnvoll. Klare Richtlinien ermöglichten – neben der bereits genannten Publikation von Findmitteln im Internet – eine schnellere Erschließung. Auch sei der Zeit- und Personalaufwand recht genau beziffer- und somit planbar, was wiederum die Position der Archive in ihren eigenen Verwaltungen stärke. Das archivische Arbeitsfeld mit der größten Möglichkeit zu Standardisierung und Normierung sei jedoch der Bereich der Bestandserhaltung, vor allem bei Lagerung und Verpackung des Archivguts. So könnten durch eine Lagerung unter klimatisch sachgerechten Bedingungen sowie durch Verpackung des Archivguts in geeigneter Kartonage erheblich Kosten eingespart werden, da Schäden beispielsweise durch Schimmel- oder Schädlingsbefall kaum eintreten und somit notwendige Restaurierungsmaßnahmen auf ein Minimum begrenzt würden. Lediglich im Bereich von Benutzung, Forschung und Vermittlung sah Diefenbacher kaum Möglichkeiten zu Standardisierung und Normierung, da diese Aufgabenfelder allzu sehr von externen Einflüssen abhängig seien. Abschließend verwies Diefenbacher auf die neu eingerichtete Arbeitsgruppe der BKK zu Normen und Standards, die nun ihre Arbeit aufnehmen und in den nächsten Jahren sicherlich viele verwertbare Empfehlungen liefern werde.

Dr. Sebastian Barteleit, Bundesarchiv Berlin und Mitglied im Normungsausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) beim Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), berichtete anschließend aus der ‚Normungsarbeit für das Archivwesen‘. Zwar müssten fachliche Standards nicht durchweg DIN-normiert sein, jedoch gebe es durchaus Bereiche, in denen eine DIN- oder ISO-Normierung hilfreich sei, beispielsweise bei übergreifenden Themen oder Streitfällen. Archive und Bibliotheken könnten Normen wie den DIN-Fachbericht 13:2009-11 (Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken) nutzen, um ihre Position in politischen Entscheidungsprozessen zu untermauern. Problematisch werde es jedoch, wenn konkurrierende Normen einander widersprechen: Die DIN EN ISO 9706 (Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse: Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit) sei die für Archive relevante Norm, jedoch werde immer wieder auch die DIN 6738 (Lebensdauer von Papier und Karton) herangezogen, obwohl diese letztlich nicht die für Archivgut geltenden Anforderungen erfülle. Barteleit verwies darauf, dass die Mitarbeit in den Normungsausschüssen im DIN für alle interessierten Kreise möglich sei. So säßen häufig Vertreter aus unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen zusammen, um deutsche Normen und Empfehlungen zu erarbeiten und diese gegebenenfalls mit europäischen und internationalen Normen in Einklang zu bringen. Hier sieht Barteleit auch die Hauptaufgabe des DIN für die Zukunft: Normen werden kaum noch natio-

nal erarbeitet werden, sondern in immer stärkerem Maße internationalisiert. Mit Verweis auf die wichtige Rolle, die Normen im Arbeitsalltag spielen, rief der Referent abschließend Fachleute aus dem Kreis der Tagungsgäste auf, sich im Normungsausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen zu engagieren.

In der folgenden Stunde sollten Beispiele für die Anwendung von Standards und Normen an der Schnittstelle zwischen Archiv und Verwaltung näher untersucht werden.

Prof. Dr. Ulrike Spree, Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg, thematisierte in ihrem Vortrag unter dem Titel ‚Schriftgutverwaltung, Records Management und Archiv‘ Funktionen und Aufgaben von bestehenden Standards sowie daran anknüpfende Herausforderungen bei der Entwicklung neuer Standards. Standards definierte Spree nach Nils Brühbach als „gesicherte Arbeitsergebnisse, die zu anwendungsbezogenem Allgemeingut“ geworden seien. Sie hob zunächst die Professionalisierung hervor, die sich durch Standards und Normen im Archivwesen und im Records Management verstetigt habe. Insbesondere ermöglichten Standards ein gemeinsames Selbst- und Sprachverständnis, wodurch die Entwicklung von Systemen und gemeinsamen Strategien begünstigt würden; deren qualitative Bewertung sei wiederum auch durch Standards gegeben. Als wesentlich verbesserungswürdig erkannte Spree die Kommunikation zwischen Behörden und Archiven im täglichen Prozess, als sie sich mit der Schriftgutverwaltung als Aufgabe der Archive auseinandersetzte. Hier lieferten aber bereits bestehende oder in der Entwicklung befindliche Standards und Normen wertvolle Hilfe.

Im Hinblick auf Gegenstand und Nutzen für die Archivarbeit der jeweiligen Standardisierungskonzepte untersuchte sie anschließend die DIN ISO 15489 (Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung), das DOMEA-Konzept (Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang) und MoReq2 (Model Requirements for the Management of Electronic Records). Die DIN ISO 15489 bilde danach ein international einheitliches Verständnis von Schriftgut ab, definiere so eine gemeinsame Terminologie, Anforderungen an und Merkmale von Schriftgut. Ihr mangle es jedoch an einer Analyse der Geschäftsprozesse und Verbindlichkeit. Das DOMEA-Konzept baue darauf auf, denn es behandle die Einführung der elektronischen Akte auf Basis der Schriftgutdefinition und liefere detailliertere Angaben, wie beispielsweise eine dauerhaft klare Arbeitsteilung der beteiligten Verwaltungseinheiten und die Darstellung des Lebenszyklus von elektronischen Akten. Das letzte vorgestellte Modell, MoReq2, gelte als europäischer Standard für die funktionalen Anforderungen an das Management elektronischer Dokumente. Es operiere mit Prozessmodellen der Verwaltung, die es in eine schematisch nutzbare Struktur umsetze. So könnten zum Beispiel einheitliche Metadaten erfasst und eingesetzt werden. Die Anwendung auf deutsche Behörden sei allerdings fraglich, da MoReq2 stark an der angloamerikanischen Tradition des Records Management orientiert sei.

Zum Schluss ihres Vortrages stellte Spree ihre Thesen noch einmal zusammen und betrachtete, welche Aufgabenfelder die Archive bei der Bildung von Standards erwarten. Zwei dieser Punkte seien hier einmal aufgegriffen:

I. Inhaltliche und IT-Anforderungen ließen sich nicht mehr strikt voneinander trennen: Standards wie MoReq2 und DOMEA vermittelten Expertisen über Datenmodelle und Metadatenstandards und eine Sprache (Modellierung), die es erlaube mit den Verwaltungen einerseits und den IT-Abteilungen andererseits auf Augenhöhe zu kommunizieren.

II. Abstimmung der Terminologie und verstärkte Zusammenarbeit der Bereiche Archive, Bibliotheken und Dokumentation/Information sei notwendig für eine weitere Optimierung der Nützlichkeit von Standards.

Mit einem bereits zu Beginn angeführten Zitat von Wenzel Hablik, schloss sie den Vortrag ab: „Das Leben spottet der Norm. Alles Geschehen ist Überraschung und Variante – und Suchen!“

Im nächsten Vortrag äußerte sich Dr. Johannes Kistenich, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, zum Thema ‚Papierqualitäten nach DIN ISO 9706‘.

In einem kurzen Vorwort gratulierte Dr. Kistenich dem Rheinischen Archivtag zu allererst zum rheinischen Jubiläum und lobte dessen Themenbreite.

Mit der bekannten Glauertschen Pyramide (nach Glauert / Ruhnu: Verwahren, Sichern, Erhalten, Potsdam 2005) zeigte er zur Einleitung die Aufgaben der Bestandserhaltung auf und wies gleich zu Beginn unter Hinweis auf die Landesinitiative Substanzerhalt in NRW auf die finanziellen Aspekte bei der Papierwahl hin. Schadensprävention sei bekanntermaßen die kostengünstigste Maßnahme der Bestandserhaltung und genau diese sei durch die Anwendung der DIN ISO 9706 zu erreichen. Zur Zeit sei es jedoch so, dass zwei Normen zur Alterungsbeständigkeit von Papier miteinander konkurrierten: die DIN ISO 9706 und die DIN 6738. Erstere wird durch den NABD 14 erarbeitet, in dem vorwiegend Bibliotheken und Archive vertreten seien, die zweite durch den Normenausschuss Papier und Pappe (NAPa21), in dem hauptsächlich die Papierindustrie vertreten sei. Die Unterschiede lägen insbesondere darin, dass die DIN ISO 9706 auf Erfahrungswerten basiere und Rezepturvorgaben für Papiere mache, die DIN 6738 hingegen auf Simulationen und physikalisch-mechanischen Tests gründe und daraus so genannte Lebensdauerklassen ableite. Für Behörden entstehe hier schon ein ernstes Problem, welcher Norm nun zu folgen sei. Anhand eines Artikels aus dem Sächsischen Archivblatt 1/2002 (Wermes, Martina: Durchbruch im Bereich der präventiven Bestandserhaltung in der Sächsischen Landesverwaltung), in dem berichtet wurde, dass die sächsische Landesverwaltung die DIN ISO 9706 als alleinige Norm vorgibt, und einem eigenen Berechnungsbeispiel, führte Dr. Kistenich das Einsparpotential vor Augen, welches die DIN ISO 9706 für die öffentlichen Verwaltungen bietet. Durch die Beschaffung des nur wenig teureren alterungsbeständi-

gen Frischfaserpapiers nach DIN ISO 9706 könnten massive Mehraufwendungen für die Entsäuerung in der späteren Bestandserhaltung eingespart werden. So sei bei einem Jahresbedarf von 940 Millionen Blatt mit Mehrkosten von etwa 4,5 Millionen Euro für die Entsäuerung zu rechnen. Der sächsische Weg sei also im Sinne der Kosten und Investitionen das Fernziel, welches es zu erreichen gelte; die Verwaltungen sollten davon überzeugt werden. Als weitere ergänzende Normen skizzierte Dr. Kistenich noch die DIN ISO 11799 (Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut) und die neue ISO 16245 (Kartons, Mappen und andere Behältnisse aus reiner Zellulose für die Archivierung von Papier- und Pergamentdokumenten), die zum Zeitpunkt des Archivtages noch nicht in deutscher Fassung vorlag. Diese Normen durchzusetzen sehe er als eine Kernaufgabe für die Zukunft.

Bei der anschließenden Diskussion stellte Dr. Becker die provokante Frage, ob archivwürdiges Material nicht einfach auf alterungsbeständiges Papier kopiert werden könne. Dr. Kistenich erklärte, dass dies im Landesarchiv NRW bei Thermopapieren, wie zum Beispiel Faxen, gemacht werde. Ansonsten sei diese Vorgehensweise aus archivischer Sicht nicht gewünscht; Ziel sei es immer, das Original zu erhalten.

Frau Prof. Spree erkundigte sich bei Dr. Barteleit, warum die Anschaffung der DIN-Normen so teuer sei. Schließlich sei es im allgemeinen Interesse, dass die Normen bekannt und eingehalten würden. Er stimmte ihr zu – die Preise für Schriften des DIN seien tatsächlich exorbitant. Der Grund dafür sei, dass das DIN privatrechtlich organisiert und deshalb auf die Einnahmen aus dem Verkauf seiner Druckschriften angewiesen sei. Er riet, statt teurer Einzelnormen die Taschenbücher des DIN zu kaufen, in denen die relevanten Normen gesammelt veröffentlicht würden. Aufgrund der steigenden Bedeutung des ISO-Standards halte er das DIN auch eher für ein Auslaufmodell.

Nach einem Mittagsimbiss, der auch Gelegenheit zum persönlichen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bot, wurden in zwei Vorträgen Standards für die Ausstattung von Archiven thematisiert. Dr. Klaus Wisotzky, Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv Essen, eröffnete diesen Teil des Archivtags mit einem Vortrag zu ‚Baunormen und Archivzweckbauten‘. Das Essener Stadtarchiv nutzt seit Beginn des Jahres den neuen markanten Magazinbau. An diesem Anschauungsbeispiel diskutierte Wisotzky die in DIN V 33901 und DIN ISO 11799 enthaltenen Empfehlungen und wie bzw. ob diese umgesetzt wurden. Es würde hier zu weit führen, diese Punkte einzeln aufzuführen, weshalb nur einige herausgegriffen werden. Sie zeigen deutlich, dass die in der Norm vorgegebenen Idealbedingungen nicht alle konsequent erreicht werden konnten, dass teilweise sogar zur Erfüllung eines Punktes ein anderer aufgegeben oder geschwächt werden musste.

Die Verwaltung des Stadtarchivs sollte in der ehemaligen Essener Luisenschule untergebracht, die Magazinräume entsprechend angebaut werden. Durch das bestehende Gebäude und das zur Verfügung stehende Grundstück bestanden gewisse Einschränkungen, die beim Bau zu beachten waren, z. B. war die Größe der Magazinräume begrenzt durch eine für die Feuerwehr vorgesehene Zufahrt. Vorgeschrieben war auch eine Dachbegrünung, also eine potentielle Gefahrenstelle für ein Archiv. Aus Kostengründen sei keine Warnung vor eindringender Feuchtigkeit durch die Dachfläche vorgesehen.

Die in der Norm geforderten Klimawerte könnten ohne Klimaanlage durch eine entsprechende Bauweise (innerer Kern mit Betonwand, Decken und Wände mit Kalkputz versehen und vorgesetzte Fassade aus Stahl, wodurch die Luftzirkulation unterstützt wird) erreicht werden. Gemessen werden die Werte durch Innen- und Außenfühler, die automatisch für eine entsprechende Regulierung sorgen (Öffnen der Fenster, Überwachung der Heizungsanlage).

Die Brandschutzmaßnahmen wurden unter Beteiligung der Feuerwehr geplant, die ohnehin auf die Einhaltung strikter Maßnahmen achte. Um die Brandlast zu minimieren, wurden bereits präventiv Vorgaben gemacht, so sei etwa auf Fußbodenbeläge im Magazin völlig verzichtet worden. Rauchmelder, mit Wasser gefüllte Feuerlöscher und Brandschutztüren waren selbstverständlich. Dadurch sei das Brandschutzkonzept aber eben auch eher konventionell ausgerichtet.

Ein interessanter Aspekt, den Dr. Wisotzky ansprach, war die Reduzierung des UV-Lichteinfalls. Der Lichtschutz sei bereits bei der Planung der Außenfassade berücksichtigt, die künstliche Beleuchtung so gering wie möglich gehalten. UV-reduzierte Leuchtstofflampen hätten jedoch aus Kostengründen nicht realisiert werden können. Und durch die ständige Nutzung der Personenstandsregister käme es faktisch zu einer Dauerbeleuchtung, ebenso sei leider ein Kopierer hierfür im Magazin untergebracht werden müssen. Doch sind nicht nur Gebäudetechnik, sondern auch Arbeitsbedingungen Inhalte der Normen. Die einzelnen Etagen sind durch einen Aufzug zugänglich, der auch die Höhenunterschiede zwischen Magazin- und Verwaltungsebene ausgleicht. Es wurde darauf geachtet, dass die Wege für die Magaziner möglichst kurz sind: Lesesaal und Werkstatt liegen in der Nähe des Magazins. Die Anlieferung von Akten ist gleichfalls problemlos möglich. Unter anderem die kurzen Wege und der Aufzug geben aber wiederum keine Möglichkeit zur Abschottung des Magazins. Ebenso nachteilig: Der Benutzer säße unmittelbar gegenüber dem Magazin im Lesesaal, wodurch ein reger Betrieb am Magazin entstehe, das ansonsten gut gegen unbefugten Zugriff und Vandalismus gesichert sei. Es handle sich in Essen sicher nicht um das „ideale Archiv“, der lange Kampf für diesen Zweckbau habe sich jedoch auf jeden Fall gelohnt, so Wisotzky zum Abschluss. Für ihn war klar: „Das schönste Archiv steht eindeutig in Essen.“

Ein weiteres Beispiel zu modernen Baumaßnahmen stellte Dr. Ulrich Helbach, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, in seinem Vortrag zu ‚Benutzungsstandards und Ausstattung des Lesesaals‘ vor. Helbach plädierte in seinem Vortrag für eine Standardisierung im Servicebereich und forderte die Ausrichtung der Archive an einem kundenorientierten Profil. Bei Archivbauprojekten bestehe durchaus die Gefahr, dass der Lesesaal als entscheidende Schnittstelle zwischen Archivmagazin, Archivmitarbeitern und Benutzern planungstechnisch in die Hintergrund gerate, mahnte Helbach an. Gerade die Detailplanung sei in diesem Bereich vonnöten, um Veränderung im Archivwesen, die auch im Lesesaal eine besondere Relevanz haben, einzubeziehen. Denn Archivnutzung sei immer im Wandel begriffen. So sei der Lesesaal und die Nutzungsorganisation immer auch ein Aushängeschild für das jeweilige Archiv.

Das Archiv des Erzbistums (AEK) hat im Zuge des Umbaus im Herbst 2007 neben der Vergrößerung der Magazinfläche auch einen neuen Lesesaal eingerichtet. Man sei hier ebenfalls an einen Kostenrahmen gebunden gewesen, habe aber dem Lesesaal eine hohe Priorität eingeräumt, konstatierte Helbach. Damals aktuelle Normen und Standards seien der Neueinrichtung zugrunde gelegt worden. Doch Nutzerplätze seien keine arbeitsrechtlich geregelten Dauerarbeitsplätze, daher basiere die Planung auf den eigenen Erfahrungen und einem individuellen Nutzungskonzept. Einen allumfassenden Standard, der alle Details berücksichtige, habe es in der Planungsphase nicht gegeben. Seit 2009 stehe den Archiven im bereits erwähnten DIN-Fachbericht 13 allerdings ein Planungsinstrument zur Verfügung, das Normen und Standards für Bibliotheken und Archive zusammenfasse.

Der Lesesaal des AEK habe nun 20 Plätze zu je 3,2 qm, eine geschlossene Aufsichtskabine und einen Garderobentrakt. Die genannten Bereiche seien von der Möblierung einheitlich konzipiert und durch das Archivteam eigenständig geplant. So werde nach außen ein einheitlicher Eindruck erzeugt, der Benutzer durch ein Kunstwerk durch das Haus geführt.

Zu einem standardisierten und erfolgreichen Lesesaalkonzept gehören nach Helbach auch die Qualität der Beratung, die durch die Schulung der Mitarbeiter in einem Kommunikationstraining verbessert werden könne, und die Ausrichtung des Archivs auf konkrete Nutzererwartung wie die Transparenz des Zugangs zu den Archivalien z.B. durch einsehbare Bestände- und Ordnungsstruktur auf einer Homepage und eine Bestandsübersicht im Lesesaal. Weiterhin seien vordefinierte Aushebungszeiten sowie analoge und digitale Repromöglichkeiten gefordert. Die umfassende Kundenorientierung sei wichtiger denn je, der verstärkten Weborientierung solle man mit einem „digitalen Lesesaal“ begegnen, wo durch die Abhängigkeit des Nutzers oder der Nutzerin vom Archivpersonal verringert werde. Zwar entfalle bei Onlinenutzung das haptische Erlebnis, dafür könne die Benutzerbetreuung im Archiv „vor Ort“ intensiviert und letztlich auch ein neuer Benutzerkreis

gewonnen werden. Helbachs Fazit: Entscheidend sei im Lesesaal nicht die Perfektion aller Normen und Standards, sondern die klare Zielführung für die Benutzung.

In der dritten Einheit des Tages ging es um ein für viele Archive noch relativ neues Feld, nämlich um ‚Digitale Erschließungsstandards‘. Zwei Vorträge sollten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in das Themenfeld einführen, aber auch Raum für fachliche Diskussion bieten. Dr. Ulrich Nieß, Stadtarchiv Mannheim, stellte den ‚Dokumentaustauschstandard EAD‘ (Encoded archival description) vor. EAD beziehe sich explizit auf Findmittel stellte Nieß zu Beginn fest. Man wolle hiermit nicht die Verzeichnungs- und Erschließungsstandards ändern. Die internationale Mitwirkung des Bundesarchivs habe dazu beigetragen, dass bei der Weiterentwicklung des EAD-Standards die Grundprinzipien der archivischen Erschließung einfließen. So habe sich ein einheitliches Erschließungsschema sowohl für analoge als auch für digitale Quellen entwickelt, das nach dem archivischen Prinzip eine hierarchische Vernetzung der Information innerhalb von 10 Ebenen erlaube. EAD 2002 werde für die Retrokonversion von Altfindmitteln verwendet.

Altfindmittel archivischer Bestände verfügen in ihrer analogen Form bekanntlich über keine einheitlichen Standards und Ordnungsstrukturen. EAD dagegen sei ein Instrument, das nach Nieß über die Digitalisierung in Form der Retrokonversion die strukturelle Einheitlichkeit der Findmittel auf Datenbasis gewährleiste. Ein solches Mapping – verschiedenartige Informationen werden zu einer neuen strukturierten digitalen Information zusammengefasst – beziehe sich nur auf die Findmittel, nicht auf die darin verzeichnete Einzelquelle. Die Altfindmittel werden durch das Mapping auf die Austauschformate SAFT-XML und EAD-XML konvertiert und dann in das einheitliche EAD-Standardformat übertragen.

Hier leitete Nieß auf die Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg über. Ziel dieser Koordinierungsstelle sei es, die Digitalisierung und Internetpräsentation der in den deutschen Archiven vorhandenen Findmittel zu fördern. Sie helfe bei der Einrichtung von SAFT-XML und EAD-XML-Schnittstellen, begutachte im Rahmen einer Qualitätskontrolle der Ergebnisse der Retrokonversionsarbeiten und unterstütze die Archive bei der Datenlieferung an übergreifende Portale. Der Dokumentenaustauschstandard EAD ermögliche eine archivübergreifende Recherche in Archivportalen und Archivverbänden, wie das Portal archive.nrw.de oder der Archivverbund zum Archivgut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) zeigen. Mit WEB 2.0 werde nach Nieß künftig die Grenze zwischen Archiv und Nutzer durchlässig: Die Nutzer würden dann mittels Tagging die digitalen Findmittel durch Hinweise aus ihrer Forschungsarbeit ergänzen können. Ehrenamtliche Tätigkeiten könnten ebenso im Onlinebereich durchgeführt werden.

Der zweite Vortrag zu diesem Themenkomplex beschäftigte sich intensiv mit dem Standard zu digitalen Metadaten, Dublin Core (DC). Stefanie Rühle, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, stellte die ‚Standards zur Beschreibung von born digitals nach DCMES (Dublin Core Metadata Element Set)‘ vor. Sie begann mit einer Beschreibung der Dublin Core Metadata Initiative (DCMI), einem internationalen fachübergreifenden Forum mit Vertretern aus Archiven, Bibliotheken, Museen, Wirtschaft usw. Die Ziele der DCMI seien:

1. die Entwicklung und Verbreitung von interoperablen Metadaten, mit denen Internet-Ressourcen für Recherche und Informationsabruf beschrieben werden können,
2. die Definition eines Sets von Elementen, das es Autoren ermögliche, ihre Onlinequellen selbst zu beschreiben,
3. einfache Erzeugung und Verwaltung eines Metadaten-Standards, der international anwendbar, erweiterbar und interoperabel sein soll.

Metadaten wie DCMES unterstützen im Gegensatz zum Volltextindex, der den Inhalt von Informationsträgern (Ressourcen) unstrukturiert durchsuchbar macht, die strukturierte und einheitliche Suche nach Informationen (beispielsweise auf EAD) und erleichtern so die Selektion relevanter Ressourcen. Dies sei einer der Gründe, warum auch Suchmaschinen bei der Indexierung von Internet-Ressourcen auf Metadaten zugreifen. Die Einbindung unterschiedlichster Ressourcen erfordere allerdings einheitliche Standards, mit denen sich heterogene Ressourcen auf einem gemeinsamen Nenner beschreiben lassen. DCMI arbeite seit Mitte der 1990er Jahre an solchen Standards, wie dem DCMES, welches das am weitesten verbreitete Metadatenformat zur Beschreibung von EAD-Dokumenten und anderen (digitalen) Objekten wie z. B. Webseiten, Audiodateien, E-Learning-Materialien etc. sei und 15 Metadatenelemente umfasse. Darüber hinaus gebe es noch andere Standards, beispielsweise DCMI Metadata Terms (DC qualified), ein Metadaten-set, das neben den 15 Kernelementen des genannten DCMES weitere Terme definiert und somit erweiterbar sei. Unterstützt wird DC durch das Resource Description Framework (RDF), einer Aussage, die angibt, dass eine bestimmte Ressource für eine bestimmte Eigenschaft einen bestimmten Wert hat. Aufgrund solcher einheitlichen und internationalen Normen angepasste Beschreibungen sind die DC-Terms communityübergreifend und international anwendbar. Welche DC-Terms in einer bestimmten Anwendung verwendet werden, entscheidet die Betreibereinrichtung der Anwendung. Hierbei wird diese Anwendung in einem Metadatenprofil dokumentiert.

Zu einem der Grundprinzipien von Dublin Core gehöre das One to one-Prinzip: Zu jeder Ressource gehöre eine einzige Beschreibung. Um im Internet wieder aufrufbar zu sein, muss eine Ressource mindestens mit einem Identifier (URI) beschrieben sein. Heterogene Ressourcen werden über Linked Open Data (LOD) miteinander vernetzt. Damit werden die Nutzbarkeit der erhobenen Daten und strukturierte Informationen möglich

und öffentlich zugänglich gemacht. Beispiele für die Anwendung seien der Verbund von digitalen Bibliothekskatalogen (einheitlich strukturierte Daten) oder die seit August 2008 online gestellte EUROPEANA, ein EU-Portal für Kulturgüter (heterogen strukturierte Daten, da sowohl schriftliche, bildliche und gegenständliche Kulturgüter einbezogen sind).

Nach den Vorträgen zeigte eine rege Diskussion, dass dieses Themenfeld auch in Zukunft stärker in den Blick geraten sollte. So wurde gefragt, wer das Einstellen der Metadaten in die Portale überwache und wer entscheide, welche Daten überhaupt in ein Portal einfließen sollten und wer das ganze Verfahren finanziere. Rühle machte daraufhin deutlich, dass die Verantwortung allein bei den Betreibereinrichtungen der Portale bzw. auf der Anbieterseite der Inhalte liege. Die Konvertierung der Daten in das XML-Format müsse man selbst leisten. Die Entwicklung automatisierter Verfahren müsse noch vorangetrieben werden. Sie betonte noch einmal, dass die DCMI ein interdisziplinärer Zusammenschluss von Institutionen und Privatpersonen sei, der nur Empfehlungen und Richtlinien entwickeln, aber keine Dienstleistung erbringen könne. Dr. Andreas Pilger, Landesarchiv NRW, sprach die Konkurrenz der Normen im Bereich der digitalen Erschließung an. Mit EAD und DC gebe es zwei Standards für denselben Zweck. Er frage sich, ob es sinnvoll sei, weiterhin konkurrierende Normen zu entwickeln oder ob nicht besser eine einheitliche Richtlinie formuliert werden solle. Rühle erklärte, es werde immer verschiedene Normen im digitalen Bereich geben. Es komme darauf an, welcher Community man angehöre; deren Norm müsse man dann entsprechen. Aus ihrer Sicht habe der DC Standard deutliche Vorteile, sei aber ein Standard und eben keine Norm. Durch DC entstehe die Möglichkeit unterschiedliche Metadatenformate zusammenzubringen. Zudem sei DC für den offenen Gebrauch bestimmt, während EAD in offiziellen Bereichen verbindlich zu nutzen sei. Auch Prof. Dr. Spree sprach sich für den DC Standard aus, der vieles einfacher mache. Man dürfe nicht vergessen, dass es sich dabei um den kleinsten gemeinsamen Nenner handle, der deshalb einen Datenaustausch ermögliche. Zu der häufig geführten Diskussion um die kostenfreie Lieferung von Daten an Google durch die Bereitstellung von verschlagworteten Inhalten sei zu sagen, dass durch Google wesentlich mehr Nutzer und Nutzerinnen auf die Archive aufmerksam gemacht werden können. Dieser Effekt solle nicht unterschätzt werden.

Der letzte Themenblock des ersten Tages widmete sich mit zwei Fachvorträgen den Standards und Normen im Bereich der Bestandserhaltung. Diplom-Restaurator Volker Hingst (LVR-AFZ) stellte die ‚Aufgaben und Grundlagen der Bestandserhaltung‘ dar. Die dauerhafte Erhaltung der in den Magazinen verwahrten Überlieferung - als Pflichtaufgabe auch in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder verankert - sei von gesellschaftspolitischer Bedeutung. Anhand der Bestandserhaltungspyramide lenkte er den

Blick auf das Verhältnis von Aufgaben und Kosten der Bestandserhaltung und zeigte auf, dass die Vermeidung von Schäden die wirtschaftlichste und effektivste Maßnahme der Bestandserhaltung ist. Grundlage aller diesbezüglichen Bestrebungen, so Hingst, bilde die Schaffung des nötigen Problembewusstseins, welches in eine konzeptionelle Entwicklung aufeinander aufbauender und untereinander abgestimmter Maßnahmen münden müsse. Voraussetzung der Planung und Erarbeitung angemessener und nachhaltiger Lösungsstrategien sei eine gründliche Analyse der bislang schon eingetretenen Schäden, der Schadensfaktoren und der Schadensrisiken, wie er am Beispiel des derzeit im Aufbau befindlichen Rheinischen Schadenskatasters verdeutlichte. Präventive Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen (Lagerung, Verpackung, Notfallplanung, Schutzmedien), wie sie in den einschlägigen Normen – u. a. DIN ISO 11799, DIN ISO 9706, TRBA 240 (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe - Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut) näher beschrieben seien, nehmen bei der notwendigen Priorisierung von Bestandserhaltungsmaßnahmen somit eine zentrale Stellung ein; erst an letzter Stelle des Aufgabenkatalogs stehen Konservierung und Restaurierung als kostenintensivste Maßnahmen.

Hauptproblematik im Bereich der Konservierung sei die Versäuerung der Papiere, der mit Verfahren zur Massenentsäuerung entgegengewirkt werde. Wie Hingst hervorhob, müsse Papier, das den Normen für Papierqualität entspricht (u. a. DIN 53124 – pH-Wertmessung [Kaltextrakt], ISO 10716 – alkalische Reserve (Pufferkapazität) und DIN EN 1924-2 – Bestimmung der Bruchkraft) in der Zukunft nicht den aufwändigen und kostenintensiven Entsäuerungsverfahren unterzogen werden. Da es bislang noch an Normen für die Massenentsäuerung fehle, verwies Hingst auf die Publikation von Rainer Hofmann und Hans-Jörg Wiesner, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hg. vom DIN, Berlin 2009. Dieses Praxishandbuch stelle neben einschlägigen baulichen und sicherheitstechnischen Standards für Archive und wichtigen, auf die langfristige Erhaltung von Archivgut bezogene Normen, auch Empfehlungen zur Prüfung des Behandlungserfolgs von Entsäuerungsverfahren für säurehaltige Druck- und Schreibpapiere zusammen.

Im zweiten Vortrag zum Themenbereich Bestandserhaltung widmeten sich Martin Greifenberg und Markus Nemitz (LVR-Zentrum für Medien und Bildung, Düsseldorf) den ‚Standards der Archivierung von fotografischen Materialien‘. Auch sie hoben als Strategie einer nachhaltigen Bestandserhaltung präventive Maßnahmen bei Raumklima, Lagerung und Verpackung hervor. Das Fotoarchiv des LVR-ZMB mit seinen ca. 280.000 landeskundlichen Fotoaufnahmen aus der Region Rheinland steht der Öffentlichkeit, zukünftig auch online, für unterschiedlichste Nutzungszwecke (Publikationen, wissenschaftliche Arbeiten, private Anliegen etc.) zur Verfügung. Insgesamt sei der Bestand sehr heterogen, da seit einigen Jahren fast ausschließlich digital produziert werde und parallel die

sukzessive Digitalisierung des analogen Bestandes erfolge, ohne jedoch damit die Originale zu ersetzen. Seit Mitte der 90er Jahre werden die unterschiedlichen Materialien in klimatisierten Räumen gelagert, wobei jedoch die fachlichen Vorgaben der gängigen Hersteller nach Klimaerfordernissen für ihre Filme sowie die Forderungen der verschiedenen Normen (s. a. Douglas W. Nishimura, ISO-Normen zum Umgang mit fotografischen Materialien: <http://files.me.com/mzr.scan/uxccd9> oder Rundbrief Fotografie 16 (2009) Nr. 2, S. 5 ff) nicht immer eingehalten werden können. Als Richtwerte gelten bei der relativen Luftfeuchte ein Sollwert < 50% und ein Idealwert von 25-30%, wobei das Medienzentrum Werte unter 40% - auch aus Kostengründen - nicht leisten könne. Wie Nemitz weiter ausführte, habe man diese theoretischen Richtwerte praktisch untersucht und dabei festgestellt, dass man über verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel Dämmung des Lichteinfalls durch Lamellen vor den Fenstern oder Zugluftstopper an den Türen merklich Einfluss auf die Raumtemperatur nehmen könne. Mit einem besonders eindringlichen Beispiel aus den Untersuchungen belegte er seine Aussage: Als sich bei einer Archivführung 20 Personen nur 5 Minuten im Magazin aufhielten, sei die relative Luftfeuchte von 30% auf über 90% gestiegen und es habe etwa 20 Stunden gedauert, bis der Ausgangswert wieder erreicht worden sei. Dass man über die Temperatur Einfluss auf die Haltbarkeit des gelagerten Materials nehmen könne, zeigten auch entsprechende Angaben der Fotoindustrie auf. Je nach Qualität des Materials soll ein Film in verarbeitetem Zustand zwischen 50 und 100 Jahre haltbar sein. Lagert man diesen bei 20°, erhöhe sich die Haltbarkeit schon um das 1,3 fache, bei einer Absenkung der Temperatur auf 8° um das 12fache und bei 0° um das 30fache. Bei einer Lagerung von -5° steige die Haltbarkeit auf einen 55fachen, bei -18° gar auf einen 340fachen Wert. Bei all diesen Bemühungen um das Erreichen von Idealwerten, so Nemitz, komme konstanten Klimawerten eine hohe Bedeutung zu, um auch mit Kompromissen immer noch akzeptable Werte im sensiblen Bereich der Bestandserhaltung zu erreichen.

Den Abschluss des Tages bildete das Referat von Christina Halstenberg-Bornhofen, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, das der generellen Frage ‚Welche Standards setzen Archivgesetze?‘ nachging und das neue Archivgesetz NRW (ArchivG NRW) diskutierte. Zunächst unterstrich Halstenberg den verfassungsrechtlichen Rang des Schutzes von Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung und verwies darauf, dass sich dieser Auftrag gleichermaßen an Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände richte. Im Folgenden erläuterte sie wichtige Änderungen im ArchivG NRW vom 9. März 2010 gegenüber dem vorherigen. So sehe § 3 Abs. 4 und 5 die Beteiligung der Archive schon bei der Einführung von IT-Systemen innerhalb der Verwaltung vor, um unkalkulierbaren späteren Migrationskosten vorzubeugen. § 4 Abs. 5 ArchivG NRW ermögliche nunmehr in Ausnahmefällen die Abgabe nicht archivwürdigen Schriftguts staatlicher Provenienz an

kommunale Archive. Im darauf folgenden Paragraphen werde die Unveräußerlichkeit sowohl staatlichen als auch kommunalen Archivgutes festgelegt. Im alten Gesetz bezog sich dieser Passus nur auf das in den staatlichen Archiven verwahrte Archivgut. § 10 Abs. 5, S. 2 stelle jedoch klar, dass mit dem so geschützten Archivgut nur solches gemeint sei, das aus Verwaltungshandeln des Archivträgers entstanden sei. Hier habe es von kommunalarchivarischer Seite den Wunsch gegeben, kommunales Archivgut unabhängig von seiner Herkunft vor Veräußerung zu schützen. Der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln sei ohne Einfluss auf das neue Archivgesetz geblieben, da die Meinung vorherrschte, sowohl das alte als auch das neue Archivgesetz bot bzw. böte eine ausreichende Grundlage für den Schutz der Unterlagen. Gleichwohl werde trotz der angespannten Haushaltslage von Seiten der obersten Landesbehörde in Abstimmung mit dem Innenministerium das Gespräch mit den Archivträgern gesucht, um das von der Expertenrunde geforderte „standort- und gebäudebezogene Risikomanagement“ z. B. über Verwaltungsvorschriften bzw. Selbstverpflichtungen zu operationalisieren. Im Gesetzgebungsverfahren sei beispielsweise auch, wie Halstenberg weiter ausführte, die Problematik thematisiert worden, dass es aus archivarischer Sicht keineswegs sinnvoll sei, unzulässig gespeicherte Unterlagen per se zu vernichten. Nicht zuletzt zur Stärkung der Archivierung als demokratisches Kontrollinstrument solle dies bei der nächsten Änderung des Datenschutzgesetzes NRW Berücksichtigung finden. Da das ArchivG NRW am 30. September 2014 außer Kraft tritt, verwies die Referentin darauf, dass auf die Gesetzesverkündung eine erneute Novellierungsphase folge und rief zu Anregungen und Kritik auf.

Im Anschluss an den Vortrag fasste Moderator Dr. Becker den ersten Tag in einigen Sätzen zusammen. Man habe bei diesem Archivtag einen weiten Bogen gespannt, von normativen Prozessen über weniger theoretische, sondern vielmehr praktische Standardfindung bis hin zu den rein technischen Überlegungen zu digitalen Standards für das Archivwesen. Er lobte dieses breite Spektrum an Themen und die Referentinnen und Referenten ausdrücklich, bevor in der letzten Diskussionsrunde des Tages offene gebliebene Fragen geklärt werden konnten. Zunächst wurde gefragt, ob der Begriff „Erforschung der Heimatgeschichte“ aus dem hessischen Archivgesetz nicht auch explizit im nordrhein-westfälischen Archivgesetz als elementare Aufgabe der Archive hätte aufgegriffen werden könne. Frau Halstenberg-Bornhofen machte daraufhin deutlich, dass solches unter den Begriffen „Forschung und Bildung“ subsumierbar sei. Insbesondere die Frage der Verbindlichkeit des Archivgesetzes für die Archive wurde engagiert diskutiert. Auf die provokante Frage „Archiviere ich korrekt, wenn ich das Archivgesetz nicht beachte?“ entgegnete Halstenberg-Bornhofen, sie appelliere zuerst an das Berufsethos der Archivarinnen und Archivare. Technische Details könne ein Gesetz ohnehin nicht regeln, der permanente technische Fortschritt ließe sich dort nur ungenügend abbilden. Erfahrung, Tradition und

fachlicher Diskurs seien im Archivwesen vielmehr der Weg zur Findung von Standards. Ein Gesetz bliebe die reine Norm, die aber Verbindlichkeit für alle besitze. Sie rief nochmals zu reger Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren für das kommende Archivgesetz auf.

In seinem anschließenden Schlusswort dankte Dr. Nabrings den Referentinnen und Referenten für ihre Vorträge und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die regen Diskussionen und den spannungsvollen Tag und übergab für das Abendprogramm an Dr. Norbert Schloßmacher, Leiter des Stadtarchivs und der Stadthistorischen Bibliothek Bonn. Das Stadtarchiv Bonn bot in vier verschiedenen Rundgängen durch Bad Godesberg ein abwechslungsreiches Programm mit vielen interessanten Details zu Stadt und Bürgerschaft. Alle Führungen fanden ihren Abschluss auf der Godesburg, wo Bürgermeister Helmut Joisten die Gäste empfing und im Namen der Stadt Bonn herzlich willkommen hieß. Mit weitem Blick über den Rhein und einem ausgezeichneten Buffet im Restaurant auf der Godesburg endete ein inhaltsreicher Tag.

Der zweite Tag des diesjährigen Rheinischen Archivtages begann mit der Begrüßung durch Dr. Hanns Peter Neuheuser, LVR-AFZ, und der von ihm moderierten Podiumsdiskussion unter dem Leitthema ‚Verbindlichkeit von Standards und Normen‘. Als Diskutanten hatte man Raimund Bartella, als Vertreter des Städtetags NRW, Tillmann Lonnes LL. M., Kulturdezernent des Rhein-Kreises Neuss (für den Landkreistag NRW), Dr. Matthias Menzel, für den Städte- und Gemeindebund NRW, Dr. Stefan Flesch vom Archiv der Evangelischen Kirche in Rheinland und Raphaël Freiherr von Loë von den Vereinigten Adelsarchiven im Rheinland e. V. gewinnen können.

Neuheuser machte in seiner Einleitung – und im Rückschau auf das am Vortag gebotene breite Panorama von Richtlinien unterschiedlicher Verbindlichkeit – noch einmal auf den Unterschied von frei verabredeten Standards und Normen mit „Quasi-Gesetzeskraft“ aufmerksam. In der Praxis und angesichts der Heterogenität des Archivwesens stelle sich aber notwendig die Frage, was eigentlich passiere, wenn man sich nicht an die Normen halte und unter welchen Voraussetzungen man diese punktuell außer Kraft setzen resp. „adaptieren“ und interpretieren könne. An dieser Stelle seien nicht nur die Archivarinnen und Archivare gefragt, sondern auch die Unterhaltsträger der Archive, welche letztlich die wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung für den „Betrieb Archiv“ tragen. Aus dieser Perspektive seien ja Standards und Normen – sowie die anderen betriebswirtschaftlichen Termini wie Controlling, Produkthaushalt etc., die auf eine Effizienzsteigerung der Archive hinzielen – an die Archive herangetragen worden. Das Podium diskutierte die einschlägigen Fragen daher aus der Sicht der Unterhaltsträger, wobei ein enormes Spektrum sicht-

bar wurde: von der Negierung, dass man ein Archiv „wie ein Unternehmen“ führen könne (von Loë) bis zur Forderung, die Durchsetzung der Normen durch Einschaltung der Kommunalaufsicht durchsetzen zu wollen (Lannes).

Von hier aus ergab sich auf dem Podium auch die Frage der Vergleichbarkeit von Archiven, die dem gleichen Standard folgen: Thematisiert wurden die nordrhein-westfälischen versus die Kommunalarchive im Bundesgebiet (Bartella für NRW und die BKK), die Frage der Vergleichbarkeit in einem Kreis (Lannes), die Frage eines einheitlichen Niveaus bei kirchlichen Archiven innerhalb einer Landeskirche (Flesch) und das Profil von regional überschaubaren Familienarchiven (von Loë).

Als archivische Charakteristika arbeiteten die Podiumsteilnehmer daraufhin hinaus, dass insbesondere die Diversität der Archivlandschaft im Bereich jenseits der öffentlichen Strukturen nur eine teilweise Normierung und Standardisierung zulasse, die Archive seien von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig, so dass man darauf angewiesen sei mit gutem Beispiel voranzugehen. Normen im Sinne von Gesetzen könnten hier kaum greifen, wichtiger sei der fachliche Austausch und das überzeugende Argument, insbesondere fachliche Hilfestellung und genau wie im öffentlichen Bereich seien solide Qualifizierung und Finanzierung unersetzlich.

Sodann wurde die Finanzsituation der Archive im Hinblick auf die Folgen der weltweiten Finanzkrise und angesichts der Schätzung, dass allein in NRW ca. 5 Milliarden Euro eingespart werden müssen, durchleuchtet. Bezogen auf die Kommunalarchive gelangten die Diskutanten Bartella und Menzel zu der optimistischen Aussage, dass wegen des klar definierten gesetzlichen Auftrages diese nicht von der Schließung bedroht sein werden. Andere Kultureinrichtungen seien da wesentlich stärker gefährdet, abgesehen von der Tatsache, dass der Kulturbereich insgesamt nicht derjenige mit dem größten Einsparpotential sei. Neuheuser schlug vor, weniger die worstcase-Situation der Schließung zu diskutieren, sondern eher die Problematik der sog. Standardabsenkung, etwa im Bereich der Personalstandards zu betrachten. Angemahnt wurde vom gesamten Podium in Richtung der Archivträger, dass man nicht mit der Herabstufung von Archivstellen oder mit Fremdbesetzungen mit Geringqualifizierten reagieren solle, damit es nicht zu einer Entprofessionalisierung im Archivwesen komme, dies stünde dem gesetzlich verankerten Auftrag substantiell entgegen. Interessant war das Ergebnis, dass im Rheinland professionelle Archivarbeit überwiegend als Tätigkeit von Hauptamtlichen verstanden wird, so dass man im Kommunalarchivwesen und sogar im Bereich der katholischen Pfarrarchivpflege – im Gegensatz zur anderen Konfession – das ehemalige System ehrenamtlicher Archivbetreuer aufgegeben hat. Für den Einsatz ehrenamtlich tätiger Personen wurde nur ein kleines archivisches Aufgabenfeld (z. B. Bestimmung von Fotografien) anerkannt.

Zuletzt wurde noch das Zustandekommen von Normen diskutiert, welche entweder archivspezifisch sind oder doch das Archivwesen tangieren und sogar (fremd-) bestimmen. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbänden gestanden ein, dass sie hier noch Handlungsbedarf sähen. Das Podium meinte, dass die Archivare und Archivarinnen aber auch selbst dazu aufgerufen seien, sich in den entsprechenden Gremien (Normungsausschüsse, Arbeitsgruppen zur Standardbildung etc.) horizontal und vertikal zu engagieren, so könnten noch in der Formulierungsphase die Belange der Archive eingebracht werden. Wichtig dabei sei, dass die Ergebnisse der Arbeit derjenigen Gruppen, die Standards erarbeiten, ohne Beschränkung nach außen kommuniziert würden. Neuheuser schloss mit der bewusst offen gehaltenen Frage an Podium und Plenum, wie es überhaupt zu bewerten sei, dass Gesetze immer mehr unbestimmte Rechtsbegriffe enthielten und sogar Normen inhaltlich voraussetzten.

Die Zuhörerschaft nahm regen Anteil an der Diskussion, die engagiert und mit Blick auf die Zukunft geführt wurde. Manche These wurde in den Pausen noch eingehend untereinander diskutiert. Die Auswahl der Diskutanten als „Stimmen der Unterhaltsträger“ und der Themen fand allgemein Anerkennung – Ein gelungener Tagesauftakt, der sodann durch eine Variante des Blickwinkels ergänzt wurde: Der Blick von Außen. Den ‚Anforderungen der Versicherer von Kulturgut an die Einhaltung von Standards und Normen‘ widmeten sich Dipl.-Ing. Volker Rautenberg und Rainer Schlenzok von der Provinzial Rheinland Versicherung AG in Düsseldorf. Rautenberg, zuständig für die Schadensverhütung, sprach als Erster. Er stellte den Versicherungsschutz aus Sicht des Versicherten vor, der bestimmte notwendige Sicherheitsstandards einhalten müsse. Er beschrieb in seinem Teil des Vortrages die Risikobeurteilung, stellte mögliche Gefahren dar, erläuterte die Risikobetrachtung und wies auf Schutzmaßnahmen hin.

Im Sinne des Versicherers und den Versicherten sei es, die Gefährdung so zu minimieren, dass es nicht zu Schäden komme. Das in den Kultureinrichtungen verwahrte Archiv- und Bibliotheksgut sei vielen Gefahren ausgesetzt. Dem Kulturgut drohe Beschädigung durch Brand und Brandrauch, auch beim Brand entstehende Salzsäure sei bedrohlich, ebenso drohten sekundäre Schäden durch Löschwasser. Genauso gefährlich könnten Heizungs- oder Trinkwasserleitungen sein, wenn es zu Wasserschäden komme. Auch könnten Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus nicht verhindert werden und Elementargefahren wie Gewitter, Starkregen oder sonstige Risiken (Luftfeuchte, UV-Strahlung) seien nicht ausgeschlossen. Bei der Risikobeurteilung spiele die vorhandene Wertkonzentration eine Rolle. So müsse in einer Institution, die viele wertvolle Unikate aufbewahre und eine potenzielle Schadenshöhe enorm groß sei, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Rautenberg nannte vorbeugende Maßnahmen, die getroffen werden müssten, um Kulturgut adäquat zu schützen. Seine ausführliche

Auflistung von Regelungen und Empfehlungen, zum baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes, zum Schutz vor Wasserschäden, zu mechanischen Sicherungsmaßnahmen und elektronischen Überwachungsmaßnahmen, löste bei der Zuhörerschaft Nachdenklichkeit aus. Als Grundlage für die Sicherheitsvorkehrungen solle die DIN ISO 11799 dienen, mahnte Rautenberg zum Abschluss.

Der zweite Referent stellte sich mit folgenden Worten vor: „Ich bin für das Kleingedruckte verantwortlich.“ Direktor Rainer Schlenzok erläuterte den Versicherungsschutz des Archivgutes, die Versicherungsleistungen und Sicherheitsvorschriften und Obliegenheiten. Er erklärte, dass Archivalien gegen alle Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, auch versichert seien. Als Ausgangslage für die Versicherung von Archivalien dienten die Bedingungen der bekannten Ausstellungsversicherungen. Daraufhin erklärte Schlenzok das Prinzip der Bemessung des Versicherungswertes: „Als Versicherungswert gilt der gemeine Handelswert und in dessen Ermangelung der gemeine Wert, den das Archivgut am Absendeort zum Zeitpunkt des Beginns der Versicherung hat. Gemeiner Handelswert ist der Marktwert abzüglich der ersparten Kosten. Gemeiner Wert ist der für den Versicherungsnehmer erzielbare Verkaufspreis abzüglich ersparter Kosten.“ Im Rahmen des Versicherungsvertrages werde auch eine Vereinbarung bezüglich der so genannten Erstrisiko-Summe getroffen. Diese Höchstentschädigungsgrenze werde immer je Schadensereignis vereinbart. Zum Schluss des Vortrages stellte Schlenzok entsprechende gesetzliche, behördliche und vertraglich vereinbarte Sicherheitsvorschriften vor.

Dr. Neuheuser eröffnete als Moderator die folgende Diskussion mit der Frage, dass nach dem im Vortrag vorgestellten System ein Archivbau in einer Gefahrenzone doch sicher teuer resp. aufwändig zu versichern sei. Die Referenten erläuterten daraufhin das Zonierungssystem der Versicherer. Darin werde das gesamte Bundesgebiet in einem Gefahrenschema hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit von Gefahren wie Überschwemmungen etc. untersucht und in vier Zonen gegliedert. In der jeweiligen Gefährdungszone habe der Kunde entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, würden diese erfüllt, d. h. das Risiko so weit wie möglich minimiert, falle der Versicherungsbeitrag entsprechend niedriger aus. Im weiteren Verlauf nutzten einige der Tagungsteilnehmenden die Möglichkeit, detaillierte Fragen zu stellen. Inwieweit die Versicherer sich bemühten Standards zu nutzen, um Geld einzusparen, wollte Dr. Frank Bischoff, Landesarchiv NRW, wissen. Schlenzok antwortete, dass Versicherer insbesondere Standards bräuchten, um Schadenswahrscheinlichkeiten abschätzen zu können, aus denen sich wiederum der Preis für die Versicherten ableiten lasse. Dr. Marcus Stumpf, WAA, bewertete Versicherungsverträge, die einzig die Wiederherstellungskosten für beschädigte Archivalien beinhalteten, als deutlich attraktiver für die Archive, Rundum-sorglos-Pakete seien weniger nützlich. Ein verlorenes Archi-

vale könne nicht ersetzt werden, ein beschädigtes aber wohl restauriert, bestätigten ihn die Referenten. Ihre Versicherung böte diese Tarife aus diesem Grunde an.

Mit Bezug auf die Podiumsdiskussion bedauerte Dr. Urs Diederichs, Historisches Zentrum Remscheid, das Fehlen von juristischen Kommentaren zum Archivgesetz. Wie viele andere, so zeige auch dieses Gesetz unklare Rechtsbegriffe, die einer Erläuterung bedürften. Der aufgezeigte Weg einer breiten horizontalen wie vertikalen Kommunikation sei daher zur informellen Standardfindung momentan am besten geeignet. Auch Lonnes warb nochmals für Abstimmung unter den Archiven. Zur Frage der Abstimmung zwischen Gemeinde- und Kreisarchiven wies er darauf hin, dass zwar vielfach die Aufgabendefinition klar geregelt sei, jedoch in einigen Bereichen ein stärkeres Miteinander nötig sei und hierarchische Strukturen wenig Nutzen böten. So habe ein Kreisarchiv keinen Vorrang vor den Gemeindearchiven.

Diese Bemerkung aufgreifend leitete Moderator Dr. Neuheuser zum letzten Vortrag des Tages über: Geert Luykx, Rijckheyt Centrum voor regionale Geschiedenis Heerlen, gab Erläuterungen zu ‚Standards und Normen als Thema der Archivberatung in den Niederlanden‘. Geert Luykx stellte den Anwesenden zu Beginn Rijckheyt (hochdeutsch: ‚Reichtum‘ im Sinne von Schatz) vor. Es handele sich hier um einen regionalen Verbund, in den nicht nur Archive, sondern auch andere kulturelle Einrichtungen eingegliedert seien. Rijckheyt selbst sei aber ebenso ein Archiv, dem mehrere kleinere Archive angegliedert seien, diese werden durch Rijckheyt betreut. Sehr spannend fanden die rheinischen Tagungsgäste die Funktion einer Archivberatung in Form einer Aufsichtsbehörde. Diese Funktion übe Luykx selbst aus. Insgesamt 13 Institutionen werden durch ihn alle zwei Jahre überprüft. Die Aufgaben des Inspektors, der regelmäßig Berichte an den Archivträger abgeben müsse, seien es, die Archive zu beraten und zu kontrollieren, um so eine Standardisierung zu schaffen, d. h. mehr Transparenz und Objektivität zu erreichen. Es gebe feste Bestandteile des Berichtes, wie zum Beispiel Personal, Datensicherheit oder Verwaltung des digitalen Archivs. Zurzeit werde ein neues Berichtsmodell mit 20 Elementen entwickelt, das auf einer quantifizierenden Methode basiere. In den Niederlanden bestehen schon in vielen archivischen Bereichen Normen (Archivgesetz, Archivverfügung, Archivregelung oder Archivregulierungen), die zu beachten seien und die schon direkt bestimmte Standardvorgaben beinhalten wie z. B. Papiertyp, Temperatur im Magazin oder dokumentarisches Programm. Für die meisten Teile des Bewertungsberichtes gebe es jedoch keine Normen und Standards. Es werde angestrebt Mindestqualitätswerte als Grundlage für die Prüfung zu bestimmen. Das Zentrum in Heerlen strebe nach mehr Objektivität und gleichen Bewertungsmaßstäben. Zum Schluss erwähnte Luykx, dass sich meistens kleinere Institutionen besser an Standards halten als größere.

Neuheuser stellte abschließend noch einmal die beiden Arbeitssitzungen des Archivtags einander gegenüber: Zunächst die Präsentation von möglichst konkreten Einsatzfeldern von Standards und Normen, dann am zweiten Tag die kritische Sichtung, vor allem aus der Außensicht. Es sei unabdingbar, dass sich auch Archivfachleute mit den Texten der Normen beschäftigen, dann aber auch mit den Interpretationsmöglichkeiten, den Auswirkungen des Nichtbeachtens (Haftung), etc. Nur wer die genormten Vorgaben und Werte kenne, wisse auch, wie weit das Archiv davon entfernt sei, könne Priorisierungen vornehmen und Standardabsenkungen begegnen. Für diese Problematik und Zusammenhänge habe der Rheinische Archivtag zumindest Grundinformationen bereitstellen und eine Sensibilisierung stiften wollen.

In der schon traditionellen Aktuellen Stunde stellte Dr. Peter Weber, LVR-AFZ, aktuelle Projekte der Dienststelle vor. So wurden mittlerweile in 20 rheinischen Archiven Daten für das erwähnte Schadenskataster erfasst. Die Ergebnisse wurden in der Dienststelle bewertet und den betreffenden Kommunen zur Verfügung gestellt. Für das nächste Jahr sei weiterhin die Fertigstellung eines Dokumentationsprofils Schule geplant. Das nächste Projekt, das Weber erwähnte, war der schon seit vier Jahren laufende Wettbewerb ‚Archiv und Jugend‘. Leider sei die Resonanz inakzeptabel. Immer weniger Archive beteiligten sich an dieser Aktion. Weber forderte alle Anwesenden zu Aktivitäten auf, damit die Initiative nicht verloren gehe.

An diesen Aufruf knüpfte Dr. Nabrings an. Er informierte über das Digitale Archiv NRW, eine Maßnahme der Landesregierung unter Beteiligung des LVR, und über eine neue Initiative der Medienzentren (LVR-Zentrum für Medien und Bildung und LWL-Medienzentrum für Westfalen) und der kommunalen Spitzenverbände zur Förderung außerschulischer Lernorte. Bildungspartnerschaften funktionierten bereits mit Museen, Bibliotheken und Volkshochschulen. Die ‚Bildungspartnerschaft Archiv‘ sei im Aufbau befindlich. Jetzt sei es notwendig, dass einzelne Archive ihre Angebote für Schulen definieren. Es solle nicht zu viel Mehrarbeit entstehen, damit sich auch kleine und personell eng besetzte Archive beteiligen können. Er bedankte sich abschließend bei Dr. Schloßmacher für die entgegengebrachte Gastfreundschaft in Bonn und kündigte den nächsten Rheinischen Archivtag an, der auf Einladung von Dr. Diederichs in Remscheid stattfinden werde.

Jan Richarz M. A. und das Protokollantenteam des LVR-AFZ

[Der vorstehende Text wurde zudem publiziert in: Der Archivar 63 (2010), S. 424–432.]